

REGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
ABGELEHNT  
Eing. 20. JAN. 2004  
PEL/00452/2004/0001-KVP/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Landeshauptstadt  
Landesregierung und Stadtsenat



5  
AB

**Beschluß-(Resolutions-)antrag**

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Wolfgang ULM und Mag. Barbara FELDMANN, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.1.2004 zu Post 3 der Tagesordnung, betreffend medizinische Untersuchung der Prostituierten durch geeignete Fachärzte

Nach der aktuellen Rechtslage müssen sich Prostituierte in wöchentlichen Intervallen einer Untersuchung „auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten“ durch einen Amtsarzt unterziehen.

Diese Untersuchung bei einem Amtsarzt ist jedoch meist nicht das probate Mittel, um Prostituierte im Sinne ihrer eigenen und der Volksgesundheit im Allgemeinen zu regelmäßigen medizinischen Checks zu bewegen. Es ist vielmehr der Arzt des persönlichen Vertrauens - meist ein niedergelassener Facharzt -, zu dem die Prostituierten regelmäßig Kontakt halten und bei dem sie gesundheitliche Untersuchungen durchführen lassen würden. Es ist daher eine Änderung der Rechtslage dahingehend anzustreben, dass Prostituierte neben einem Amtsarzt auch einen geeigneten Facharzt ihres Vertrauens für die regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen aussuchen können sollen.

In diesem Zusammenhang ist die „Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz über die gesundheitliche Überwachung von Personen, die der Prostitution nachgehen“ (StF: BGBl. Nr. 314/1974, idF: BGBl. Nr. 591/1993) entsprechend zu ändern.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Mitglied der Landesregierung möge sich bei den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Untersuchung von Prostituierten auf das Freisein von Geschlechtskrankheiten nicht nur amtsärztlich, sondern auch durch einen Facharzt des Vertrauens erfolgen kann .

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.1.2004